



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 7	Freyung, 28.06.2013	43. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
03.06.2013	Aufgebotsverfahren der Sparkasse Freyung	25
17.06.2013	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 des Schulverbandes der Hauptschule Freyung	25
18.06.2013	Landes- und Regionalplanung; Bekanntmachung der Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit	26
20.06.2013	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 des Schulverbandes Mauth-Philippsreut	27

Aufgebotsverfahren

Der Inhaber des in Verlust geratenen Sparkassenbuches der Sparkasse Freyung-Grafenau, Sparkasse Jandelsbrunn,

**Nr. 3165017009
mit einem Guthaben von 65.472,69 €**

hat bei Vermeidung der Ungültigkeitserklärung seine Rechte unter Vorlage des Sparbuches innerhalb von drei Monaten anzumelden.

Freyung, 03.06.2013

Sparkasse Freyung-Grafenau

**I.
Bekanntmachung
der Haushaltssatzung 2013
des Schulverbandes
der Hauptschule Freyung**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG - Art. 35 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Hauptschulverband Freyung folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 717.200 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.800 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 323.950 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 auf 185 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.751,08 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 119.533 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. Mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 13.06.2013 Az.: 43-941/2-8 schv).

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 08.07. bis einschl. 15.07.2013 im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 6.04, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Freyung, 17.06.2013
Hauptschulverband Freyung

Dr. Olaf Heinrich
Schulverbandsvorsitzender

**Landes- und Regionalplanung:
Fortschreibung des Regionalplans
Donau-Wald;
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat am 11. Okto-

ber 2011 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der erste Fortschreibungsentwurf des Kapitels

B III Energie

B III 1. Allgemeines

B III 1.1 Windenergie

wurde nach Auswertung des Anhörungsverfahrens überarbeitet. Der Planungsausschuss hat im Rahmen seiner Sitzung am 29. April 2013 in Deggendorf einen überarbeiteten Entwurf beschlossen. Der geänderte Entwurf des Regionalplans - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG bei der Regierung von Niederbayern als höhere Landesplanungsbehörde zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Bauamt, Zi. Nr. 313
Grafenauer Straße 44
94078 Freyung

Auslegungszeit:

5. Juli 2013 bis 5. August 2013 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr)

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.regierung.niederbayern.bayern.de
www.region-donau-wald.de

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, möglich. Dabei können Stellungnahmen gemäß Art. 16 Abs. 5 Satz 3 BayLplG ausschließlich zu den Änderungen abgegeben werden. Die Änderungen sind gegenüber dem vorhergehenden Entwurf entsprechend gekennzeichnet.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Straubing, 18. Juni 2013

REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mauth-Philippsreut
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund der Art. des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 230.700,00 € und im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.300,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen und Ausgaben nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 161.600 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 auf 90 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.795,56 festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht erhoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtige Teile (Schreiben des Landratsamtes vom 13.06.2013 AZ. 43-941/2-24 schv).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V. mit Art. 65 Abs. 3 GO ab sofort im Rathaus Mauth, Giesekestr. 2, Zimmer 5, öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Mauth, 25.04.2013

Gibis

Erster Vorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
